



Antwort zur Anfrage Nr. 0165/2022 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Mainzer Radkonsens / Bypad-Audit (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In welcher Phase befindet sich der BYPD-Audit gewärtig?

Aufgrund der pandemischen Lage seit März 2020, konnte das Verfahren nicht in angemessenen Rahmen fortgesetzt werden.

Weiterhin konnte auch die Vakanz der Radfahrbeauftragten-Stelle eine Betreuung des Verfahrens aufgrund von mangelnden Personalkapazitäten nicht ausreichend gewährleistet werden. Nach Wiederbesetzung der Stelle kann, sobald wieder größere Veranstaltungen ohne nennenswerte Einschränkungen möglich sind, das Verfahren gestartet werden.

2. Welche Kriterien wurden bislang definiert?

BYPAD steht für Bicycle Policy Audit. Diesem Prozess liegt einerseits -in einem ersten Schritt- die Evaluierung und andererseits -darauf aufbauend- die Qualitätsverbesserung der kommunalen Radverkehrsförderung zugrunde. Auf Basis der damit zusammenhängenden Stärken-Schwächen-Analyse erfolgt also erst die Definition der Kriterien. Dabei beruht die BYPAD-Methode auf einem Transfer aus dem Qualitätsmanagement, wie es in der Wirtschaft längst Standard ist, auf den Radverkehr um diesen zu stärken und nachhaltig zu verbessern. Dabei ist das Verfahren mittlerweile etabliert und wurde in über 200 Kommunen in über 20 Ländern angewandt. Die Untersuchungsschwerpunkte liegen neben den Ergebnissen der Radverkehrsförderung auch in der Einbettung in die politischen und administrativen Strukturen. Dafür werden neuen Module unterschieden, deren Qualitäten einzeln bestimmt werden. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit einem externen Moderator bzw. Auditor, der die Stärken-Schwächen-Analyse sowie die Qualitätsbewertung in den einzelnen Modulen gemeinsam mit den Akteuren aus Politik, Verwaltung und Interessenvertretung erarbeitet. Dank dieses integrativen und partizipativen Prozesses kann sichergestellt werden, dass die verschiedenen Perspektiven und Ansprüche Berücksichtigung finden sowie Kommunikation und Wissenstransfer gewährleistet ist. Die so erhobenen Ergebnisse und daraus abgeleiteten Ziele sind also mit einer breiten Basis erarbeitet, sodass die relevanten Akteure der Stadt Mainz von Beginn an an dem Prozess mitarbeiten und diesen mitgestalten. Dank dieses integrierten Ansatzes leistet das BYPAD-Audit einen nachhaltigen Beitrag zur Radverkehrsförderung. Darüber hinaus ist geplant, die Stärken dieser Methode auch auf den Fußverkehr anzuwenden und auch die Belange der Fußgänger:innen zu erheben und daraus Ergebnisse abzuleiten. Damit können weitere Synergien der beiden Verkehrsarten des Umweltverbundes genutzt und gestärkt werden.

3. Wann ist mit der Beratung des finalen Radkonsens-Vorlage in den Gremien zu rechnen?

Siehe 1. Der Prozess kann mit Wiederbesetzung der Radfahrbeauftragtenstelle gestartet werden.

Mainz, 04.02.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete